



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 02. Juli 2025			Nr. 39/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
248	17.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Viktor Rein, zuletzt wh. 48565 Steinfurt, Münsterkamp 35	520
249	17.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Tomoki Nitahara, zuletzt wh. 49509 Recke, Hopstener Str. 6	520
250	17.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Klaudia Niedzwiedzka, zuletzt wh. 49078 Osnabrück, Blumenhaller Weg 64	521
251	18.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Krzysztof Wojciechowski, zuletzt wh. 69113 Osieczna, Kakolewo 27a/3	521
252	24.06.2025	Öffentliche Zustellung einer Anhörung Marcel Rosenthal, zuletzt wh. 49492 Westerkappeln, Bathmener Str. 23	522
253	24.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ion Costache, zuletzt wh. 19246 Zarrentin, Hammerbachweg 6	522
254	24.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Matthias Hofmann, zuletzt wh. 48429 Rheine, Kemperstr. 3	523
255	25.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Nicolae Daescu, zuletzt wh. 63452 Hanau, Friedrich-Engels-Str. 27	523
256	25.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ali Aliev, zuletzt wh. 49586 Neuenkirchen, Industriestr. 3	524
257	25.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Christina Maria Davina, zuletzt wh. 48301 Nottuln, Jesse-Owens-Str. 34	524
258	27.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Costel Coman, zuletzt wh. 49497 Mettingen, Nierenburger Str. 55	525
259	30.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Sergiu Unciuc, zuletzt wh. 48308 Senden, Mühlenfeld 4	525
260	30.06.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ivan Boyadzhiev, zuletzt wh. 44329 Dortmund, Dionysiusstr. 2	526

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

248. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Viktor Rein, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Münsterkamp 35, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.04.2025 (Az: 124649959) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/248

249. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Tomoki Nitahara, zuletzt wohnhaft in 49509 Recke, Hopstener Straße 6, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.04.2025 (Az: 124442113) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/249

250. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Klaudia Niedzwiedzka, zuletzt wohnhaft in 49078 Osnabrück, Blumenhaller Weg 64, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.05.2025 (Az: 124438984) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/250

251. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Krzysztof Wojciechowski, zuletzt wohnhaft in Kakolewo 27a/3, 69113 Osieczna, Polen ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.05.2025 (Az.: 36/2-362130-B5385) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A015, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/251

252. Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Für Herrn Rosenthal, Marcel, zuletzt wohnhaft in 49492 Westerkappeln, Bathmener Str. 23, ist eine Anhörung des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.02.2025 (Az.: 36/2-362110/25) ergangen.

Die Anhörung kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A024, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Anhörung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/252

253. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ion Costache, zuletzt wohnhaft in 19246 Zarrentin, Hammerbachweg 6, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.04.2025 (Az: 124515109) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/253

254. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Matthias Hofmann, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Kemperstr. 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.05.2025 (Az: 124650838) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/254

255. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Nicolae Daescu, zuletzt wohnhaft in 63452 Hanau, Friedrich-Engels-Str. 27, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.05.2025 (Az: 124099306) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/255

256. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ali Aliev, zuletzt wohnhaft in 49586 Neuenkirchen, Industriestr. 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.05.2025 (Az: 124252561) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/256

257. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Christina Maria Davina, zuletzt wohnhaft in 48301 Nottuln, Jesse-Owens-Straße 34, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.05.2025 (Az: 124651232) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/257

258. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Costel Coman, zuletzt wohnhaft in 49497 Mettingen, Nierenburger Str. 55, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.06.2025 (Az: 124746396) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/258

259. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Sergiu Unciuc, zuletzt wohnhaft Mühlenfeld.4, 48308 Senden ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.06.2025 (Az.: 51-14-22-19294) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/259

260. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ivan Boyadzhiev, zuletzt wohnhaft in 44329 Dortmund, Dionysiusstr. 2, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.03.2025 (Az: 124515235) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.06.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2025/260